

Unsere Toten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **30 (1943)**

Heft 16

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nun ja, so sind wir einig geworden. Hätte sie Schriftsprache beichten gekonnt!

Ich habe in meiner jetzigen Pfarrei noch gelegentlich, trotz langer — neunjähriger — Praxis, meine Mühe und Not alles zu verstehen, was man mir in italienischem Dialekt ins Ohr flüstert, trotz guter Sprachbegabung.

Heute ist die Welt ja klein geworden. Und es ist einmal Tatsache: so wie man als Kind beichten gewohnt ist, so beichtet man auch später. Die wenigsten überwinden sich später zum Schriftdeutschen. In der Westschweiz sind sicher nicht 50 Prozent der Geistlichen, die Dialekt verstehen, ich meine natürlich deutschen Dialekt. Und geht eines mal später nach Norddeutschland, geht's dem Geistlichen dort mit unserm Schweizerdialekt genau gleich, wie mir mit den Bergamaskern, Veltlinern etc. Dabei wird doch viel von Buben und Mädchen ins „Welschland gefahren“ nach der letzten Schulklasse.

Wie die neue Welt aussehen wird, wissen wir nicht. Aber dass die Beziehungen zum Ausland gross sein werden und viele Schweizer ins Ausland gehen müssen, ist doch klar. Und dass es diese daselbst schwer haben, den seelsorgerlichen Anschluss zu finden in einer fremden Sprache, bis sie diese restlos beherrschen, ist ebenso selbstverständlich. Dass sie dann auf einmal anfangen, und zwar mit Ver-

gnügen und Leichtigkeit, ihren gewohnten Dialekt aufzugeben, ist sicher nicht wahr. Was wollten wir Kurortpfarrer anfangen, wenn die Fribourger, die Südfranzosen etc., die Engländer, die „Kölsche Jungs“ — Dialekt beichten möchten? Unmöglich!

Vergessen wir andererseits nicht: in andern Ländern, besonders Norddeutschland, Frankreich, gehört es zum guten Ton, Schriftsprache zu sprechen auch in der Familie. Wir brauchen das Holländermuster nicht nachzumachen und Schweizerdeutsch als Nationalsprache zu pflegen und dann an einen weitem Kulturkreis keinen Anschluss mehr zu haben.

Man wird vielleicht sagen: Diese Schwierigkeit trifft prozentuell die wenigsten. Zugegeben. Aber sind nicht gerade die Fremdsprachigen im Lande jene, die am schwersten religiös zu erfassen sind? Und damit am schwersten zum Beichten zu bringen? Müssen wir nicht möglichst alle Schwierigkeiten aus dem Weg räumen? Darum bin ich dafür, dass mit den Kindern, wenn auch der Unterricht in Dialekt gegeben wird, die Beicht in der Schriftsprache eingeübt wird und man darauf hindrängt, dass sie auch schriftdeutsch beichten. Der Weg des geringsten Widerstandes ist nicht immer der beste Weg. Dies mein Beitrag zur bezüglichen Sache.

P.

(Schluss folgt.)

Umschau

Unsere Toten

H. H. Domherr Clausen

In Sitten verstarb nach langer, schwerer Krankheit H. H. Domherr Clausen. 30 Jahre war er Schulinspektor des Bezirkes Oestlich-Raron. Herr Inspektor Clausen war die verkörperte Liebe und Güte. Wie konnte der hochgebildete, ernste Mann kindlich zu den Kindern reden, wie konnte er sie sogar in seine Arme schliessen! So recht ein Bild des gött-

lichen Kinderfreundes! Wie konnte er aber auch, ohne viel Worte zu machen, traurig ernst blicken, wenn seine Liebe und Güte missbraucht wurden, und dann wieder verzeihen und vergessen, wenn ein Schimmer der Besserung sich zeigte.

Dem Lehrer war er nicht gestrenger, unnahbarer Vorgesetzter, sondern ein liebevoller Freund und

Berater, dessen Türe immer offen, dessen Herz aber noch offener stand. Er wusste, dass es überall, wo Menschen sind, „menschelet“, übte Geduld und Nachsicht mit menschlichen Unvollkommenheiten und Schwächen, und — so paradox dies klingen mag — gerade durch seine Güte und

Liebe zwang er Lehrer und Schüler, ihr Bestes zu leisten.

Die Liebe und Dankbarkeit seiner einstigen Untergebenen begleite ihn übers Grab hinaus. Ewige Himmelsfreude möge sein überreicher Lohn sein!
J.

August Feigenwinter, a. Lehrer, in Arlesheim

„Eines braven Lehrers letzte Fahrt“ betitelte sich die Berichterstattung über den imposanten Leichenzug des Verstorbenen. Und mit Recht! Einer der Brävsten, Frömmsten und Ueberzeugtesten aus unserer Lehrgilde hat Abschied genommen vom Irdischen, um zu Christus, dem erhabenen Vorbild des Lehrers, zu gehen.

August Feigenwinter erblickte das Licht der Welt in seinem Heimatdorf Reinach (Baselland) im Jahre 1870. Nach Besuch der dortigen Volksschule und der Bezirksschule in Therwil fand er sich zum Berufsstudium im damaligen noch jungen freien kath. Lehrerseminar in Zug ein. Das pädagogische Dreigestirn: Baumgartner, Keiser und Meyenberg hat ihm zeitlebens die kath. Treue und Ueberzeugung mitgegeben. Da aber im Baselbiet das Zugerpatent nicht anerkannt wurde, sah er sich gezwungen, noch ein Jahr das kant. Seminar in Rorschach zu frequentieren, um dann Gnade im Heimatkanton zu finden. Im protestantischen Reigoldswil, einem hübschen Posamenterdorfe, wurde Lehrer Feigenwinter angestellt. Von dort besuchte der grundsätzliche Mann sonntäglich den kath. Gottesdienst im zwei Stunden entfernten soloth. Seewen. Nach 1½jährigem anerkannt flotten Wirken daselbst berief ihn die Gemeinde Arlesheim einstimmig im Herbst 1892 an ihre Volksschule. Da hat er zuersü an der Oberstufe, später bei den Kleinen bis 1937 segensreich gewirkt. Dieses einzigartige Lehrerleben opferte sich buchstäblich

auch für das Gemeinwohl in den Vereinen (so Volksverein, Schützenverein, Feuerwehr und Abstinentaliga). Jahrelang sanierte Feigenwinter als Trinkerfürsorger manche Alkoholikerfamilie. Im Lehrerzimmer war er der Friedensstifter. Vor ihm getraute man sich nicht zu politisieren oder zu zanken! Er war ein stiller, gottbegnadeter Erzieher, der bei Kollegen, Behörden und Volk einfach als Beter für alle galt. Er lebte fast wie ein Heiliger. Seine ihm im Jahre 1898 angetraute Marie Stöcklin aus Reinach schenkte ihm acht Kinder, von denen drei früh starben. Von den lebenden hat die Aelteste den Schleier genommen (in Wurmsbach), und ein Sohn ist als Dr. jur. der geachtete Obergerichtsschreiber und Präsident des kant. kath. Volksvereins. August Feigenwinter wurde auch der Gründer des kath. Lehrervereins Baselland, und hat allüberall, jedem Niedrigen abhold, immer nur das Gute im Mitmenschen sehen wollen. Er konnte nichts nachtragen, sondern vorbildlich verzeihen; im Lichte der Gnade, die er in der täglichen Kommunion schöpfte, blieb er das allseitig anerkannte Beispiel. Das Lob Gottes sang er während gut 30 Jahren als Dirigent des kath. Kirchenchores, und 25 Jahre erteilte er den Kleinen die Sonntagschristenlehre. Ueber 20 Jahre hat er als Terziar auch Franziskusgeist ausgestrahlt. Unser lieber und vorbildlicher Kollege möge nun die himmlischen Freuden geniessen!
E.

Hilfskasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz

Haftpflichtversicherung.

Auszug aus dem Kollektiv-Versicherungsvertrag.

Die „Konkordia“ A. G. für Versicherung, Agentur der Basler Lebensversicherungsgesellschaft, versichert auf Grund des erhaltenen schriftl. Antrags und unter den nachstehenden allgemeinen und besondern Bedingungen den

Kath. Lehrerverein der Schweiz gegen die Haftpflichtansprüche, welche an dessen Mitglieder in der Eigenschaft als Lehrpersonen bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit von seite der Schüler und anderer Drittpersonen gestellt werden.

Die Leistungen der Gesellschaft betragen im Maximum: